

Informationsblatt nach Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Paderborn im Zuge der Sicherstellung der Schulpflichtüberwachung

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	<p>Stadt Paderborn vertreten durch den Bürgermeister Am Abdinghof 11 33098 Paderborn Telefon: +49 5251/88-0 Telefax: +49 5251/88-2000 E-Mail: info@paderborn.de</p> <p>Fachbereich/Abteilung: Schulverwaltungs- und Sportamt, Abt. Schulverwaltungsamt</p>
Datenschutzbeauftragte/r:	<p>Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Paderborn <u>persönlich</u> Am Abdinghof 11 33098 Paderborn</p> <p>E-Mail: datenschutz@paderborn.de</p>
Zweck und Notwendigkeit:	<p>Die Stadt Paderborn verarbeitet personenbezogene Daten zur Sicherstellung der Schulpflichtüberwachung.</p> <p>Die Stadt Paderborn darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p>
Rechtsgrundlage:	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V. mit dem Schulgesetz NRW und dem RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 04.02.2007 (ABl. NRW. S. 155)
Kategorien personenbezogener Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Namen und Adressen der Kinder und erziehungsberechtigten Personen • Geburtsdatum und –ort der Kinder • Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Kinder • Einwohnernummer des Kindes der Meldebehörde • Angaben über die aufnehmende Grundschule • Ggfs. Angaben über eine etwaige Rückstellung der Kinder
Herkunft personenbezogener Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Einwohner- und Standesamt der Stadt Paderborn • Die aufnehmenden Grundschulen
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsamt • Rechnungsprüfungsamt • Stadt- und Kreisarchiv • Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter • Aufnehmende Grundschulen

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden nach 6 Monaten nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens gelöscht.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Paderborn findet nicht statt.